

28.08.13

Antragsteller

Moritz Klingmann, Villinger Straße 109, 78 166 Donaueschingen
Ralf Scherer, Grimmelfinger Weg 7, 89 077 Ulm

An
Herrn Roman Huber
Mehr Demokratie e.V.

Da Ralf Scherer am 23.11.2013 wegen einer beruflichen Verpflichtung verhindert sein wird, bitten wir darum, den Antrag am 24.11. zu behandeln.

Antrag

Die Mitgliederversammlung von Mehr Demokratie möge beschließen, dass Mehr Demokratie von jetzt an eine Bundeskampagne für die Einführung des bundesweiten Volksentscheids zur zentralen Aufgabe macht, an der sich alle anderen Aktivitäten des Vereins ausrichten.

Konkret sollen alle wesentlichen Aktivitäten des Vereins darauf ausgerichtet werden, Voraussetzungen dafür zu schaffen und darauf hinzuwirken, möglichst große Teile der Bevölkerung für die Einführung des bundesweiten Volksentscheids zu mobilisieren.

Als Maßstab dienen die Länderkampagnen für die Einführung oder Ausweitung landesweiter Mitbestimmungsrechte durch landesweite Volksentscheide: Das strategische Ziel der Kampagne besteht darin, im Jahr vor der nächsten Bundestagswahl die Forderung nach Einführung des bundesweiten Volksentscheids mit vergleichbarer Vehemenz bundesweit in die Öffentlichkeit zu tragen, wie das in der Vergangenheit im Gebiet einzelner Bundesländer vor erfolgreichen Ländervolksentscheiden erreicht wurde.

Konkrete Maßnahmen

Drei Bereiche sollen im Rahmen der Kampagne vordringlich bearbeitet werden:

1. Vereinsintern kommt es darauf an, die Bundeskampagne als zentrale, sämtliche Aktivitäten bestimmende Kampagne des ganzen Vereins zu verankern und alle anderen Aktivitäten demgegenüber zurückzustellen.
2. Um eine Kampagne für den bundesweiten Volksentscheid erfolgreich voranbringen zu können, kommt es darauf an, Unterstützerorganisationen so einzubinden, dass ihre Fähigkeiten, beispielsweise in der Organisation von Protestkundgebungen, der Kampagne zugute kommen.
3. Im Zentrum der Kampagne stehen Maßnahmen, die direkt darauf abzielen, die Bürgerinnen und Bürger zu aktivieren, dazu gehören unter anderem:
 - Infostände
 - Informationsmaterialien wie Visitenkarten, T-Shirts, Sandwiches
 - Großflächenplakate auf Bundesebene ausweiten, andere Slogans dazu nehmen
 - Zusätzlich zu entwickeln wären vor allem:
 - Spontane öffentliche Aktionsformen unter Verwendung sozialer Netzwerke
 - Öffentliche Kundgebungen, Demonstrationen (wichtig wäre z.B. eine möglichst eindrucksvolle Kundgebung / Demonstration zur Mitte der Legislaturperiode) etc.
 - ...

In der ersten Phase geht es um die vereinsinterne Mobilisierung mit dem Ausbau bzw. Aufbau bundesweiter Aktionskreise unter Einbeziehung der Strukturen auf Länderebene. Ein besonderer Fokus wäre dabei auf Großstädte zu richten, da diese die Mobilisierung von Menschen leichter ermöglichen.

Parallel dazu sollten Anstrengungen bezüglich des Unterstützerbündnisses erfolgen, vor allem geht es dabei um konkrete Formen der Zusammenarbeit und öffentlichkeitswirksame Aktionen.

In die zweite Phase fällt der Beginn öffentlicher Aktionen wie Infostände und regelmäßiger Kundengebungen („Montagsdemo“).

Der Plakatstandort an der Marschallbrücke in Berlin / Reichstag sollte von Beginn an in sinnvollen Rhythmen regelmäßig genutzt werden.

Ein erster Abschnitt mit Signalwirkung wäre ein wirkungsvolles Bündelung von Aktionen zur Hälfte der Legislaturperiode. Dazu gehören öffentliche Aktionen sowie eine bundesweite Plakataktion, die den Slogan „Seit über 60 Jahren ...“ aufgreifen und ihn mit ein bis zwei anderen Slogans kombinieren könnte, z.B.: „Echte Demokratie Jetzt! Bundesweiter Volksentscheid in die Verfassung!“

Erläuterung

Bisher hat es in Deutschland noch keine „Kampagne“ zur Einführung des bundesweiten Volksentscheids gegeben. Diese Aussage mag zunächst überraschen. Um zu verdeutlichen, was damit gemeint ist, könnten die Aktionen um das Jahr 2000 („Menschen für Volksabstimmung“) oder auch die letzten Aktionen anlässlich der Bundestagswahl 2013 herangezogen werden. Keine der Aktionen, die bisher für den bundesweiten Volksentscheid durchgeführt wurden, reichte auch nur im Allerentferntesten an die Intensität der Kampagnen anlässlich von Volksbegehren und Volksentscheiden in den Bundesländern heran.

Es ist offensichtlich: Um einen Volksentscheid auf Länderebene zu gewinnen, stellt bereits das Begehren eine zahlenmäßig hohe Hürde dar. Bei der Abstimmung muss dann die Mehrheit der Abstimmenden dem Gesetzentwurf zustimmen und dabei vielfach noch ein Zustimmungsquorum überwunden werden.

Der Schluss liegt nahe: Um eine Bundeskampagne auf ähnlichem Niveau in Angriff zu nehmen, müssen im ersten Schritt alle Kräfte des Vereins, also auch das volle Engagement der Landesverbände eingebracht werden.

Die bisher erfolgreichen Kampagnen von Mehr Demokratie auf Länderebene beruhen auf dem Prinzip des Volksentscheids über den Volksentscheid, das erstmals 1995 in Bayern angewendet wurde. Dieses Prinzip scheint auf der Bundesebene nicht anwendbar zu sein, da hier die gesetzlichen Grundlagen bis heute fehlen. Dies darf aber nicht zu dem Schluss führen, darum das einzig erfolgversprechende Prinzip einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne aufzugeben.

Grundsätzlich gilt: Auch um auf indirektem Weg, also durch einen Beschluss des Bundestages, den bundesweiten Volksentscheid durchzusetzen, bedarf es des massenhaften Einsatzes der Bürgerinnen und Bürger, letztlich also des Drucks von der Straße (wie er auch von Parteivertretern eingefordert wird → s. Begründung)

Ein zentraler Baustein für eine erfolgreiche Kampagne ist die Zusammenarbeit mit Unterstützerorganisationen mit dem Ziel, deren Mitgliederbasis und deren Know-How im Umgang mit öffentlichen Protestformen für das gemeinsame Ziel zu gewinnen.

Begleitende Aktivitäten, die nicht auf die Bürgerinnen und Bürger zielen, sondern auf die Entscheidungsträger (Lobbyarbeit), sind da sinnvoll, wo sie geeignet sind, dieses Szenario zu unterstützen, etwa durch Gesetzgebungsinitiativen, wie der zuletzt im Juni 2013 von der SPD eingebrachten. Die Beeinflussung einzelner Abgeordneter in ihrer grundsätzlichen Haltung erscheint demgegenüber im jetzigen Stadium wenig zielführend.

Begründung

In den vergangenen Jahren sind wir davon ausgegangen, dass es sich bei der Einführung des bundesweiten Volksentscheids nur noch um eine Frage der Zeit handeln würde, dass es aber in Kürze so weit sein werde. Spätestens die Ereignisse der letzten zwei Jahre haben mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass dem nicht so ist. Dass vielmehr die Gefahr wächst, dass sich die Demokratie in Deutschland in eine ganz andere, zunehmend Lobbyinteressen verpflichtete und obrigkeitsstaatlich abgesicherte Richtung entwickeln könnte.

Dass die ablehnende Haltung der CDU/CSU-Fraktion zum bundesweiten Volksentscheid nach wie vor grundsätzlicher Natur ist zeigte sich zuletzt bei der der Einbringung des Volksentscheids-Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion am 14.6.2013. Dort äußerte sich der Redner der CDU/CSU-Fraktion, Helmut Brandt, man müsse sich fragen, *was* letztlich auf Bundesebene zu entscheiden sei. Er fragte: „... wollen wir diese Entscheidungen, die *hier* zu treffen sind und die sich auch deutlich von denen auf Landesebene unterscheiden, tatsächlich unter eine solche Möglichkeit stellen?“ Diese Möglichkeit verneinte Brandt für die CDU/CSU-Fraktion.

Mit diesem Argument stellte Brandt mit wünschenswerter Deutlichkeit klar: Auf der Bundesebene sind tatsächlich wesentliche Fragen zu entscheiden und so lange dem so ist, wird sich die CDU/CSU-Fraktion dem bundesweiten Volksentscheid widersetzen.

Eine weitere wichtige Aussage, die die Dringlichkeit des Themas offenlegt, machte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble in einem Spiegel-Interview, das am 26.06.2012 veröffentlicht wurde. In diesem Interview antwortete Schäuble auf die Frage, ob es bald eine Volksabstimmung in Deutschland geben werde, sinngemäß, dass er sich eine Abstimmung über eine vertiefte europäische Integration innerhalb der nächsten fünf Jahre mittlerweile vorstellen könne. Gemeint war aber keineswegs die Einführung des bundesweiten Volksentscheids und mehr konkrete Mitbestimmungsrechte für die Bevölkerung, sondern der bereits in der Verfassung vorgesehene Fall eines Verfassungsreferendums nach Artikel 146 GG.

Wir können aufgrund der aktuellen Entwicklung keineswegs davon ausgehen, dass eine weitergehende politische Integration in Europa, über die zu einem Zeitpunkt abgestimmt werden könnte, der den Regierenden günstig erscheint, zu mehr direktdemokratischer Bürgerbeteiligung führen würde, im Gegenteil müssen wir damit rechnen, dass gerade auch angesichts schwindender Wahlbeteiligungen, der Zug in Richtung „Post-Demokratie“ schon bald mehr Fahrt aufnehmen könnte. Der entscheidende Ansatzpunkt für mehr direkte Demokratie in Deutschland und Europa bleibt der bundesweite Volksentscheid. Nur hier kann der nächste Schritt mit Signalwirkung erfolgen. Ein solches Signal würde sich sowohl auf den unteren Ebenen (Landes- und Kommunalpolitik) als auch auf der europäischen Ebene zwangsläufig auswirken.

Warum der bundesweite Volksentscheid bisher noch nicht durchgesetzt werden konnte hat u.a. Roman Huber in den Erläuterungen zum Aktionsplan zur Bundestagswahl 2013 klargestellt: „... von SPD und Grünen kommen Signale, dass erst etwas in Bewegung kommen wird, wenn 'Druck von unten' kommt.“ Ob der bundesweite Volksentscheid kommt, hängt nach heutigem Stand weniger vom Bewusstsein in den Parteien ab, als vom Engagement der Bevölkerung. In diese Richtung müssen daher alle zukünftigen Aktionen von Mehr Demokratie zielen.

Die Debatte des SPD-Gesetzentwurfs im Bundestag fand im Übrigen vor weitgehend unbesetzten Plätzen statt. Erst wenn das Thema durch die Mobilisierung der Bevölkerung an Brisanz gewinnt, werden wir bei der nächsten Gelegenheit volle Bänke in diesem hohen Hause erleben.

Moritz Klingmann, Ralf Scherer